

ZBB 2017, 308

BGB § 280

Zur Prospektprüfungspflicht der beratenden Bank bei Empfehlung einer Beteiligung an geschlossenem Immobilienfonds

OLG Frankfurt/M., Urt. v. 24.02.2017 – 19 U 87/16 (nicht rechtskräftig; LG Frankfurt/M.), ZIP 2017, 1513
= WM 2017, 770

Leitsatz der Redaktion:

Es übersteigt die an eine beratende Bank zu stellende Pflicht zur Prüfung eines Immobilienfondsprospekts mit bankenüblichem kritischem Sachverstand, wenn erwartet wird, dass sie auch dahin gehend Nachforschungen anstellt, ob für die prospektierten Stellplätze und Außenstellplätze des Bürogebäudekomplexes, der Gegenstand des geschlossenen Immobilienfonds ist, im Zeitpunkt der Prospekterstellung bereits alle behördlichen Genehmigungen vorliegen.